

POSTULAT von Ernst Brunner (SVP, Illnau-Effretikon) und Vilmar Krähenbühl (SVP, Zürich)

betreffend bauliche Massnahmen zur Einführung der Zonensignalisation (Tempo 30)

Der Regierungsrat wird eingeladen, seine Praxis zur Einführung von Zonensignalisationen (Tempo 30 Zonen) harte bauliche Massnahmen zu fordern, aufzugeben und den Ermessensspielraum der Weisung des EJPD auszuschöpfen.

Ernst Brunner
Vilmar Krähenbühl

Begründung:

Das eidgenössische Polizei- und Justizdepartement hat 1989 eine Weisung über die Zonensignalisation von Verkehrsanordnungen erlassen. Darin werden unter anderem auch die Tempo 30 Zonen in abgegrenzten Gebieten innerorts geregelt. Im Kanton Zürich bestehen - je nach Instanz - grosse Unterschiede. Während in den beiden Städten Winterthur und Zürich dem Sinn der vereinfachten Anforderungen aus dem Jahr 1989 nachgelebt wird, müssen die übrigen Gemeinden infolge Auflagen der Kantonspolizei oft harte Massnahmen durchführen. Dabei spielen neben den finanziellen Überlegungen - die Städte bewilligen ihre Tempo 30 Zonen, haben aber auch deren Aufwand zu tragen, weshalb eine Minimierung nach unten angestrebt wird - auch die Ausnützung des in der Weisung vorhandenen Spielraumes eine wesentliche Rolle.

"Statt mit baulichen Massnahmen kann das gleiche Ziel allenfalls auch durch Einengungen der Fahrbahn mittels Markierung oder durch gestalterische Massnahmen z. B. Bepflanzung, erreicht werden" postuliert die Weisung. Vor allem die erstgenannte Massnahme bringt bei der Einführung von Tempo 30 Zonen eine massive finanzielle Einsparung. Daneben ist auch darauf hinzuweisen, dass Nachmessungen klar gezeigt haben, dass z. B. mit einem versetzten Parkieren die Geschwindigkeit wesentlich mehr reduziert wird, als bei Ausführung von baulichen Massnahmen. Im übrigen ist ja auch gemäss seinen letzten Entscheidungen der Regierungsrat der Meinung, dass diese Weisungen des EJPD keine Rechtsnorm darstellen und durchaus unterschritten werden dürfen. Unter diesen Erwägungen wäre sowohl der soeben gefällte Entscheid in Illnau-Effretikon zur Einführung einer Tempo 30 Zone, als auch die grundsätzliche harte Haltung der Kantonspolizei zu überprüfen und möglichst nach unten, unter Ausnützung des vorhandenen Spielraumes, zu korrigieren. Damit könnten vermehrt solche Zonen eingeführt werden, da es die Gemeinden wesentlich günstiger zu stehen kommt, Tempo 30 in Wohnquartieren durchaus sinnvoll ist und wesentlich zur Reduktion von Unfällen beitragen kann.